



Interessenbindungen von Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh

Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen
(mit mindestens 5% des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

keine

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

keine

Funktion

keine

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, Bern

Funktion

Mitglied

Flughafen Zürich AG, Kloten

Verwaltungsrätin

Gotthard-Komitee, 4922 Bützberg	Mitglied
Internationale Bodenseekonferenz, Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs, Konstanz	Stellvertretendes Mitglied
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs, Bern	Vizepräsidentin
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Arbeitsgruppe Grenzkantone Deutschland – politische Ebene, Bern (derzeit sistiert)	KdK-Delegation/Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen, Arbeitsgruppe Luftverkehr der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU, Bern	KdK-Delegation/Vorsitzende
Konferenz der Kantonsregierungen, Plenarversammlung, Bern	Stellvertretendes Mitglied
Konferenz des öffentlichen Verkehrs Zürich, Zürich	Präsidentin
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren, Bern	Vizepräsidentin
Metropolitanrat und Metropolitankonferenz Zürich, Zürich	Mitglied
Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, Zürich	Mitglied
Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Zürich	Präsidentin des Stiftungsrates

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	keine

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.